



WEISUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR INTERNE LERNENDE Wohnen

1. Grenzen setzen – Grenzen respektieren

Siehe Weisung Schulische und betriebliche Grundbildung.

2. Zusammenleben im Bereich Wohnen

Das Zusammenleben im Bereich Wohnen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten und die Einrichtungen schonend zu behandeln. Vorsätzlich entstandene Schäden können in Rechnung gestellt werden.

3. Schlüssel / Haftungsausschluss

Für das Abschiessen der Garderobenschränke sind die Besitzenden verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Es empfiehlt sich, die Schlüssel jederzeit bei sich zu tragen. Verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt (CHF 200.00/Schlüssel).

4. Musik, Boombox, Natel und TV

Musikanlagen etc. dürfen in den Zimmern mit Einverständnis des Zimmer-Mitbewohnenden benutzt und in Zimmerlautstärke betrieben werden. Im öffentlichen Bereich ist das Abspielen von Musik und Videos nur mit Kopfhörern erlaubt.

5. Kleinküche

Die Schule verfügt über eine Kleinküche, in welcher Mahlzeiten zubereitet werden können. Sämtliches Geschirr, Pfannen und alle Gebrauchsgegenstände zum Kochen müssen mittags selbst mitgebracht werden. Es stehen mehrere Mikrowellengeräte, Wasserkocher und ein Backofen zur Verfügung. Das saubere Hinterlassen der Küche wird erwartet. Abends ab 17.30h bis 22.00Uhr sind die Schränke der Kleinküche mit dem Inventar der GSO geöffnet und das Geschirr darf benutzt werden. Nach Gebrauch wird das Material wieder in die Schränke zurückgeräumt.

6. Lounge-Bereich, Kaminraum

Im Lounge-Bereich ist eine individuelle Verpflegung nicht erlaubt, hingegen im Kaminraum an den Tischen (nicht in der Sitzecke). Um Anstand und gute Umgangsformen wird gebeten. Damit kein Feuersalarm ausgelöst wird, ist das Benutzen des Cheminées nur nach Absprache mit der Leitung Hausdienst möglich.

7. Krankheit

Nach Möglichkeit verlassen kranke Lernende den Bereich Wohnen und fahren nach Hause.

8. Wahl Zimmerpartner/-in

Die intern Wohnenden geniessen die grösstmögliche Freiheit bei der Wahl ihres Zimmerpartners oder ihrer Zimmerpartnerin. Ein Zimmertausch ist nach Absprache möglich.

9. Zutritt zu den Zimmern

Das Reinigungspersonal, die Leitungen der Schule, des Hausdienstes, der Hauswirtschaft und der Betreuung haben nach Vorankündigung Zugang zu den Zimmern. Abends, nachts und in Notfällen auch das Personal Betreuung.

10. Zimmerschlüssel / Haftungsausschluss

Für das Abschiessen der Zimmer und Schränke sind die Bewohnenden verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Es empfiehlt sich, den Zimmerschlüssel jederzeit bei sich zu tragen. Ab 21:45h sind die Eingangstüren geschlossen. Verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt.



11. Zimmerreinigung

Die Zimmer werden einmal wöchentlich gereinigt, sofern diese ordentlich aufgeräumt sind (siehe separate Weisung Betriebsleitung Hauswirtschaft). Ist die Reinigung nicht möglich, sollte dies, noch in derselben Woche, von den Zimmerbewohnenden selbst erledigt werden.

12. Zimmereinrichtung

Die Zimmer sind zweckmässig und einfach eingerichtet. Zusätzlichen Einrichtungen sind vorgängig von der Betriebsleitung Hauswirtschaft zu bewilligen. Die Bewohnenden sind verpflichtet, beim Auszug, die zusätzlichen Einrichtungsgegenstände fachgerecht zu entsorgen. Anderenfalls werden die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Kühlschranks und Mikrowelle sind auf den Zimmern erlaubt, jedoch keine Gaskocher oder Elektrorechauds. Frische Lebensmittel werden in einem Kühlschrank gelagert. Eine Kleinküche ohne Kühlschrank steht zur Verfügung. Pflanzen gehören in Übertöpfen inkl. Unterteller und an geeignete Standorte.

13. Kündigung des Zimmers

Die Kündigungsfrist des Zimmers (bei vorzeitigem Auszug) beträgt zwei Wochen.

14. Haustiere

Im Bereich Wohnen sind keine Haustiere erlaubt.

15. Ruhezeiten

Ab 22:30h ist Nachtruhe im ganzen Haus. Spätestens um diese Zeit verlassen auch campusfremde Besuchende den Bereich Wohnen. Intern Wohnende halten sich nach 22:30h nicht mehr in fremden Zimmern auf.

16. Freier Ausgang (FA)

Lernende unter 18 Jahre haben Anrecht auf freien Ausgang (bis 24:00 Uhr) in Absprache mit dem Personal Betreuung. Spätheimkehrende verhalten sich so, dass die bereits Schlafenden nicht geweckt werden. Wer bei FA im Haus bleibt, hält sich in öffentlichen Räumen des Bereichs Wohnen auf. Nach Beendigung des FA's melden sich die Lernenden bei der Betreuung.

17. Freizeit zu Hause (ZH)

Wenn minderjährige, intern wohnende Lernende unter der Woche zu Hause übernachten, müssen sie sich bei der Betreuung abmelden. Die schriftliche Abmeldung (vordrucktes Formular) wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Ältere Lernende informieren das Personal Betreuung kurz, dass sie nicht auf dem Oeschberg übernachten.

18. Aufenthalt im Bereich Wohnen an Wochenenden und in den Ferien

Der Bereich Wohnen ist am Wochenende und in den Ferien für Bewohnende ohne Arbeitsauftrag geschlossen. Ausnahmen können durch die Betreuung oder die Leitung Hauswirtschaft bewilligt werden.

Vor den Ferien sind alle Räumlichkeiten (Garderoben, Schliessfächer, Zimmer) ordentlich zu hinterlassen.

19. Rückkehr auf den Oeschberg an Sonn- und Feiertagen

Für Bewohnende, welche am Sonntagabend auf den Campus zurückkehren, gelten die Grundsätze, welche in Punkt 15 erwähnt sind.

20. Temporäre, bewilligte Abwesenheiten

Lernende mit Sonderbewilligungen (z.B. bewilligte externe Schnupperlehren etc.) sind verpflichtet, ihre temporäre Abwesenheit der Betreuung mitzuteilen.

Einverständnis, um zu Hause oder extern zu übernachten

Wir sind über die «externe Übernachtung» informiert und erlauben

Name: _____

Datum: _____ dem Internat fernzubleiben.

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Einverständnis: Besuch von Partner:in

Wir wissen von der «Beziehung» unserer Tochter/unsere Sohn und erlauben

Name: _____

ihre Partner:in _____ zu treffen:

- 1x in der Woche
- 2 in der Woche
- 3x in der Woche
- 4x in der Woche

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____